



Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2023

Bundesratswahl 2023; allfällige Ersatzwahl in den Regierungsrat und ins Regierungspräsidium

P231471

1. Der Regierungsrat setzt die allfälligen Ersatzwahlen in den Regierungsrat und ins Regierungspräsidium auf den 3. März 2024 an. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 7. April 2024 statt.
2. Der Amtsantritt erfolgt per 1. Mai 2024.

Begründung

Im Hinblick auf eine allfällige Wahl von Regierungspräsident Beat Jans in den Bundesrat legt der Regierungsrat die Terminierung der Ersatzwahl fest sowie den Zeitpunkt des formellen Amtsantritts der gewählten Person bzw. Personen.

